

## Presseinformation

---

### Ca. 1.500 Flüchtlinge im Landkreis

**Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Etwa 1.500 Flüchtlinge sind aktuell im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen registriert. Aber: „Trotz der inzwischen schon weit höheren Zahl als am Anfang angenommen, meistern wir die aktuelle Situation im Großen und Ganzen ganz gut“, sagt Landrat Josef Niedermaier. „Klar, Schwierigkeiten gibt es, aber wir versuchen diese zu lösen.“**

#### **Unterkunft**

Derzeit sind im Landkreis 1.000 Personen privat untergebracht, also in Beherbergungsbetrieben, aber auch bei Privatleuten, in leerstehenden Wohnungen oder Ferienwohnungen. In den Erstaufnahmestellen sowie der Mehrzweckhalle Wolfratshausen, die seit Dienstag, 26. April belegt wird, werden derzeit insgesamt 200 bis 300 Menschen versorgt – je nach Weitervermittlungsgrad. Die Übrigen sind in Unterkünften des Landratsamtes untergekommen. „Auch wenn die Unterkunftssituation in dieser Woche relativ gut gemanagt werden kann, ist klar – demnächst werden wieder zahlreiche Kapazitäten benötigt werden, um Menschen aus auslaufenden Angeboten in andere Wohnmöglichkeiten weitervermitteln zu können“, ist sich Landrat Josef Niedermaier sicher.

#### **Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**

Geflüchtete aus der Ukraine, die bereits im April Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen haben, erhalten in der kommenden ersten Maiwoche erneut Leistungen nach dem AsylbLG - so wie auch andere entsprechende Leistungsberechtigte. Da die Geflüchteten aus der Ukraine allerdings unter Umständen kein Konto und keinen dauerhaft festen Wohnsitz haben, sondern sich 90 Tage lang mit einem Touristenvisum im Land aufhalten dürfen ohne sich melden zu müssen, muss die Auszahlung vor Ort in den Gemeinden erfolgen. Die Auszahlung findet für Personen, die kein Konto eröffnet haben, daher in den Rathäusern der jeweiligen Wohnortgemeinde in der Zeit zwischen 2. und 4. Mai 2022 statt. Die Gemeinden legen eigene Öffnungszeiten für die Auszahlung fest. Diese Öffnungszeiten sind Aushängen an den Rathäusern zu entnehmen oder bei der Gemeinde zu erfragen. Betroffene sind aufgefordert, sich selbstständig über die Zeiten zu informieren. Das Geld kann nur bei Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments oder dem Bewilligungsbescheid für Leistungen nach dem AsylbLG des Landratsamtes Bad Tölz Wolfratshausen ausgezahlt werden. Eine Auszahlung im Landratsamt findet für diesen Personenkreis nicht statt.

---

### **Dringender Hinweis des Ausländeramtes**

Im Ausländeramt gehen immer mehr Anfragen nach Aufenthaltstitel ein, da bei den ersten Personen die 90-Tage-Frist für den Aufenthalt mit Touristenvisum endet. Zudem ist geplant, dass die Geflüchteten ab 1. Juni Leistungen über das Jobcenter beziehen und nicht mehr wie bisher über das Asylbewerberleistungsgesetz. Leistungen über das Jobcenter (SGB II) sind nach derzeitigem Stand nur mittels einer Fiktionsbescheinigung möglich. Diese erhält man nach der Antragstellung auf einen Aufenthaltstitel. Diese Faktoren führen zu einem entsprechend hohen Andrang und Anfragenstau im Ausländeramt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort arbeiten auf Hochtouren, um die Menge an Anträgen zu bewältigen. Insgesamt können hier jedoch längere Wartezeiten auf die entsprechenden Bescheinigungen entstehen, denn damit diese ausgestellt werden können, müssen einige Kriterien erfüllt sein. Wie lange die Wartezeit dauert, lässt sich nicht pauschal sagen und hängt ggf. vom jeweiligen Fall ab. Es wird darum gebeten, von reinen Sachstandsabfragen abzusehen.

Leitfaden zu den aktuell geltenden Schritten nach der Einreise:

[www.lra-toelz.de/leitfaden-ersteinreise](http://www.lra-toelz.de/leitfaden-ersteinreise)

Informationen zu wichtigen Themen rund um die Flüchtlingssituation im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen: [www.lra-toelz.de/ukrainehilfe](http://www.lra-toelz.de/ukrainehilfe)

### **Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen**

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: [pressestelle@lra-toelz.de](mailto:pressestelle@lra-toelz.de)

Internet: [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de)